



**Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen sowie,
gegebenenfalls, künstlerisch-praktische Prüfung im Fach Musik)**

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

.....
Wohnanschrift während der Prüfungszeit

.....
Heimatadresse

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Matrikelnummer Studienbeginn Anzahl der Fachsemester

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Bildungswissenschaften
und den Fächern und**

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an
Gymnasien (ThürEStPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt ge-
ändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294).

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Prüfungsfach

schlage ich folgenden Prüfer vor:

.....

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Prüfungsfach

schlage ich folgenden Prüfer vor:

.....

Im Fach Musik wird statt der fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Prüfung die künstlerisch-praktische Prüfung abgelegt. Ich habe folgendes

Künstlerische Schwerpunktfach: gewählt und möchte für

die Einzelprüfungen folgende Prüfer vorschlagen:

Künstlerisches Schwerpunktfach:

Gesang:

Schulpraktisches Klavierspiel:

ggf. Klavier:

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise):

1. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigte Kopie des entsprechenden Zeugnisses oder Vorlage des Originalzeugnisses und einer einfachen Kopie)
2. ein eigenhändig unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums (Passbild bitte aufkleben)
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Stelle ich bereits versucht habe, diese Prüfung abzulegen (Seite 4 des Antragformulars) sowie gegebenenfalls entsprechende Nachweise
4. Studienbescheinigungen der letzten zwei Semester mit Angabe der Fachsemester (aktuelles und vorangegangenes Semester)
5. Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich des Praxissemesters, im Umfang von mindestens 155 Leistungspunkten (Leistungsübersicht aus Friedolin)
6. Bescheinigung über die Ableistung des Eingangspraktikums und des Praxissemesters (Leistungsübersicht aus Friedolin)
7. bei den Fächern Kunsterziehung und Sport der Nachweis der nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung der Hochschule erworbenen fachpraktischen Kompetenzen
8. bei dem Fach Musik der Nachweis der nach der jeweiligen Ordnung der Hochschule bis zum siebten Fachsemester vorgeschriebenen fachwissenschaftlichen Modulprüfungen

**Anlage zum Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten
Staatsprüfung für die Lehrämter**

Erklärung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen)
Hiermit erkläre ich,

- dass ich die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
für die Fächer und noch nicht abgelegt
habe und auch noch nicht versucht habe, diese Prüfung abzulegen;

oder

- dass ich bereits die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an
für die Fächer
1.
 2.
 3.

abgelegt habe / versucht habe abzulegen und zwar
im Jahr bei folgender Stelle.....
mit folgendem Ergebnis:

- Ich habe die Prüfung bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
 Ich habe die Prüfung nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
 Ich habe die Prüfung endgültig nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürEStPLGymVO**

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürEStPLGymVO **zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden** Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürEStPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunsterziehung beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEStPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürEStPLGymVO**

-Seite 2-

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Prüfungsfach:

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürEStPLGymVO**

-Seite 3-

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Prüfungsfach:

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchrone germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Evangelische Religionslehre:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Systematische Theologie oder
- Kirchengeschichte

Französisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Geografie:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Humangeografie und Geoökologie oder
- Physische Geografie einschließlich Kartografie

Geschichte:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Alte Geschichte oder
- Mittelalterliche Geschichte oder
- Neuere Geschichte oder
- Neueste Geschichte

Griechisch:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Griechische Prosa oder
- Griechische Dichtung

Informatik:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erstreckt sich auf die Bereiche

- Algorithmen und Datenstrukturen,
- Automaten und Berechenbarkeit

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Algorithmik oder
- Intelligente Systeme oder
- Software- und Informationssysteme oder
- Parallele und eingebettete Systeme

Katholische Religionslehre:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16** ist für die schriftliche Prüfung einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Dogmatik

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Dogmatik oder
- Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft oder
- Fundamentaltheologie oder
- Pastoraltheologie oder
- Kirchengeschichte und Kirchenrecht oder
- Liturgiewissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16** sind für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft insgesamt zwei der folgenden Bereiche aus zwei unterschiedlichen Gruppen zu wählen.

Biblische Gruppe:

- Altes Testament oder
- Neues Testament

Historische Gruppe:

- Alte Kirchengeschichte oder
- Mittlere/Neuere Kirchengeschichte

Systematische Gruppe:

- Philosophische Grundlagen der Theologie oder
- Christliche Sozialethik oder
- Fundamentaltheologie oder
- Dogmatik oder
- Moraltheologie

Praktische Gruppe:

- Liturgiewissenschaft oder
- Kirchenrecht

Kunsterziehung (Doppelfach):

Es ist in jedem der folgenden Bereiche eine Klausur anzufertigen.

- Epochen der Kunstgeschichte bis 1800 und
- Kunstgeschichte vom 19. bis zum 21. Jahrhundert

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Epochen der Kunstgeschichte bis 1800 oder
- Kunstgeschichte vom 19. bis zum 21. Jahrhundert

Kunsterziehung (Zweifach):

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Epochen der Kunstgeschichte bis 1800 oder
- Kunstgeschichte vom 19. bis zum 21. Jh.

Latein:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Lateinische Prosa oder
- Lateinische Dichtung

Mathematik:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erstreckt sich auf die Bereiche

- Analysis,
- Lineare Algebra,
- Analytische Geometrie

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Algebra/Zahlentheorie oder
- Analysis oder
- Diskrete Mathematik und Informatik oder
- Geometrie oder
- Grundlagen der Mathematik oder
- Praktische Mathematik oder
- Stochastik

Philosophie (bei Studienbeginn vor dem WS 15/16)

Ethik/Philosophie (bei Studienbeginn ab dem WS 15/16):

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Theoretische Philosophie oder
- Praktische Philosophie oder
- Religionswissenschaft/Religionsphilosophie

Physik:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Theoretische Physik oder
- Experimentelle Physik

Russisch:

Für die schriftliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der russischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischsprachigen Literaturwissenschaft

Sozialkunde:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erfolgt im Bereich Politikwissenschaft.
Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Volkswirtschaftslehre oder
- Soziologie

Spanisch (bei Studienbeginn **ab dem **WS 15/16**):**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der spanischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der spanischsprachigen Literaturwissenschaft

Sport:

Für die schriftliche Prüfung sind ein Bereich aus Nr. 1 und ein Bereich aus Nr. 2 auszuwählen.

Nummer 1:

- Sportpädagogik oder
- Sportgeschichte oder
- Sportpsychologie oder
- Sportökonomie

Und

Nummer 2:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16**:

- Sportmedizin oder
- Trainingswissenschaft oder
- Biomechanik oder
- Sportmotorik

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16**

- Sportmedizin oder
- Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft oder
- Sportmotorik

Für die mündliche Prüfung ist kein Bereich anzugeben.

Wirtschaftslehre/Recht:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Wirtschaftswissenschaften oder
- Rechtswissenschaften